

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 08.08.12

und Antwort des Senats

Betr.: Wortbruch in Sachen Flüchtlingslager – SPD in der Opposition dagegen, in der Regierung dafür

Medienberichten zufolge plant der Senat, die Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Mitnutzung der Flüchtlingsunterkünfte in Nostorf/Horst zu verlängern. Dies stünde, sollte dies zutreffen, in krassem Gegensatz zu den Äußerungen der SPD in der schwarz-grünen Opposition. Damals hatte sich die SPD gegen das Lager ausgesprochen, da viele Flüchtlinge, insbesondere Kinder, unter der Isolation und mangelnder medizinischer, schulischer und rechtlicher Betreuung leiden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Hamburger Senat:

1. *Welchen Stand haben die Verhandlungen über den Weiterbetrieb mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und welche Personen und Institutionen sind in den Prozess mit eingebunden?*

Der Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung soll bis zum 1. Oktober 2012 erfolgen. In die Verhandlungen sind die damit betrauten Mitarbeiter der zuständigen Behörden eingebunden. Es ist geplant, die Bürgerschaft über die neue Verwaltungsvereinbarung in ihrer endgültigen Fassung zu unterrichten.

2. *Was ist konkret das Ergebnis der Verhandlungen?*

- a. *Wie sehen die Änderungen zugunsten der Flüchtlinge nun im Vergleich zur „alten“ Unterbringung aus?*

Ein abschließendes Verhandlungsergebnis liegt noch nicht vor.

- b. *Wie viele Personen werden die Flüchtlinge in welchen Bereichen betreuen und welche Qualifikation besitzen sie jeweils?*

Zur schulischen Betreuung siehe Antwort zu 2. c.; im Übrigen siehe Drs. 20/2851, 19/7545 und 19/2612.

- c. *In welchen Räumlichkeiten soll die schulische Bildung für schulpflichtige Flüchtlinge stattfinden und wie viel Personal mit welcher Qualifikation steht dafür zur Verfügung?*

Die Beschulung der schulpflichtigen Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung findet in zwei Unterrichtsräumen statt.

Der Unterricht wird seit dem 1. März 2012 von zwei Lehrkräften mit der Lehrbefähigung an Gymnasien beziehungsweise an Grund-, Haupt- und Realschulen erteilt. Im Übrigen siehe Drs. 20/4824 und 20/4831.

- d. *In welchen Räumlichkeiten soll die frühkindliche Bildung beziehungsweise Kindertagesbetreuung stattfinden und wie viel Personal mit welcher Qualifikation steht dafür zur Verfügung?*

Siehe Drs. 19/7545.

- e. *Ist der Senat der Meinung, dass dies mit dem Schulgesetz vereinbar ist?*

Ja, der Teilhabeanspruch der Kinder und Jugendlichen auf schulische Bildung nach § 1 Hamburgisches Schulgesetz wird auch in der Übergangslage erfüllt.

3. *Die alte Vereinbarung wurde seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern gekündigt.*
- a. *Welche Änderungswünsche haben sowohl Hamburg, als auch Mecklenburg-Vorpommern bezüglich des Weiterbetriebes geäußert beziehungsweise durchgesetzt?*
- b. *Ist es zutreffend, dass Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich des Kostenanstieges auf eine Neuverhandlung bestand beziehungsweise besteht?*

Zu den vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern angegebenen Kündigungsgründen siehe Drs. 20/1469. Dem daraus resultierenden Wunsch des Landes Mecklenburg-Vorpommern, künftig mehr Plätze als bisher selbst nutzen zu können, soll in der Weise Rechnung getragen werden, dass Hamburg regelhaft nur bis zu 200 statt wie bisher bis zu 350 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Für die Hamburg zur Verfügung zu stellenden Plätze wird ein anteiliger Ausgleich der festen Unterhaltungskosten vorgesehen; im Übrigen soll es bei der kalendertägigen Belegungsabhängigen Abrechnung bleiben. Auf Wunsch Hamburgs sind schulische Angebote vorgesehen. Darüber hinaus werden Hamburg bei einer künftigen Ausschreibung der Betriebsleistungen in der Einrichtung Mitspracherechte eingeräumt.

4. *Wie viele Flüchtlinge aus Hamburg werden zukünftig in Nostorf/Horst untergebracht werden?*

Siehe Antwort zu 3.

- a. *Wie viele Plätze sind für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge vorgesehen?*

Keine.

- b. *Wie viele Plätze sind für Minderjährige mit mindestens einem Elternteil vorgesehen?*

Über die Belegung der jeweiligen Plätze wird im Einzelfall nach sachlichen Kriterien entschieden. Es gibt mehrere Zimmer mit einer besonderen Ausstattung, die sich besonders für die Unterbringung von Familien mit Kleinstkindern eignen.

5. *Nach einem internen Papier vertritt die Innenbehörde die Ansicht, dass sich das Lager in „einem sehr ordentlichen, gepflegten Zustand befände“. Darüber hinaus sei die Stimmung der dort untergebrachten Personen angeblich „durchweg positiv“.*
- a. *Welche Anhaltspunkte liegen zugrunde, die diese Annahme rechtfertigen?*

Die zuständigen Mitarbeiter der Behörde für Inneres und Sport suchen die Einrichtung regelmäßig auf und haben daher einen guten Überblick über die Situation vor Ort. Außerdem haben fachkundige Mitarbeiter der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration die Einrichtung besichtigt und diesen Eindruck bestätigt. Der zuständigen Behörde sind zudem keine Beschwerden der in Hamburger Zuständigkeit in Nostorf/Horst untergebrachten Personen bekannt.

- b. *Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass es mehrfach zu Protestaktionen der Bewohnerinnen und Bewohner (unter anderem Hungerstreiks et cetera) kam und wie passt dies mit den oben genannten Äußerungen des internen Papiers zusammen?*

Diese Vorfälle wurden in den Drs. 19/7545 und 19/7432 richtiggestellt.

6. *Welche Alternativen zum Lager Nostorf/Horst hat der Senat vor Beginn der Verhandlungen geprüft? Mit welchen Bedenken wurden etwaige alternative Standorte verworfen?*

Es wurde geprüft, ob Standorte in Hamburg für die Erstaufnahme infrage kommen. Grundsätzlich geeignete Objekte, wie beispielweise Kasernengelände in Harburg und Wandsbek (frühere Röttiger- und Lettow-Vorbeck-Kaserne), wurden in andere Nutzungen überführt beziehungsweise die Überführungen befinden sich in einem weit fortgeschrittenen Stadium.

Die Gebäude am Standort „An der Hafenbahn“ auf der Veddel sind von SAGA GWG an Firmen und Montagearbeiter vermietet worden; weitere Gebäude dort nutzt f & w fördern und wohnen AöR schon jetzt zur Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen. Auf die dort bestehende öffentliche Unterbringung kann nicht verzichtet werden. Die von SAGA GWG vermieteten Gebäude sind zudem für eine vordringliche Nutzung durch f & w fördern und wohnen AöR bei einer Erweiterung der öffentlichen Unterbringung (sowohl für die Folgeunterbringung als auch zur Unterbringung von Wohnungslosen) reserviert. Andere Liegenschaften, wie am Alsterberg in Hamburg-Nord, sind vom Bezirk für Wohnungsbauzwecke vorgesehen.

Die Kaifläche in Neumühlen, welche bis 2006 als Schiffs Liegeplatz genutzt wurde, ist überbaut worden.

7. *Plant der Senat, die Einrichtung langfristig als Erstaufnahmeeinrichtung zu betreiben?*

Nach derzeitigem Stand soll die neue Verwaltungsvereinbarung am 30. September 2017 enden, wenn ein Vertragspartner die Vereinbarung bis zum 30. September 2016 kündigen wird. Andernfalls soll sie sich um jeweils ein Jahr verlängern.